

# PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT

## 1. PRODUKTBEZEICHNUNG UND FIRMENNAME

HANDELSBEZEICHNUNG:	HT-1510 Glasfaserverstärkter Silikonkautschuk
CHEMISCHE FAMILIE:	Silikongummi
HMIS-BEWERTUNG:	H 1 F 1 R 0
MATERIALVERWENDUNG	Presspads
ERSTELLUNGSDATUM:	15.03.2011
IDENTIFIKATION UNTERNEHMENS/BETRIEBS:	DES Rogers Corporation 171 West St. Charles Road Carol Stream, IL 60188-2081 Tel.: 001-630-784-6200 Fax: 001-630-784-6201 E-Mail: msdsinfo@rogerscorporation.com
CHEMTREC:	1-800-424-9300 (USA & Kanada) 001-703-527-3887 (Internationale Rufnummer – R-Gespräch-Nummer)

## 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

KLASSIFIZIERUNG DES MATERIALS:	Nicht bestimmt
Etikettierungsanforderungen: AUSSETZUNGSWIRKUNG:	Nicht bestimmt Bei normaler Handhabung werden keine Auswirkungen erwartet. Im Abschnitt 2 aufgelistete Materialien sind eingekapselt oder verbunden und eine Freisetzung ist somit unwahrscheinlich. Schneiden und andere Verarbeitungsschritte können Staub bilden. Entlüftung und Personalschutzgeräte wie für störenden Staub verwenden.
INHALATION:	Stäube können eine Respirationstraktreizung verursachen.
AUGENKONTAKT:	Stäube können eine Reizung verursachen.
HAUTKONTAKT:	Stäube können eine Reizung verursachen.
INGESTION:	Keine bekannt
CHRONISCHE WIRKUNG:	IARC hat Ruß basierend auf Tierstudien als ein mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / BESTANDTEILINFORMATION

<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS / ELINCS</u>	<u>%</u>	<u>OSHA PEL</u>	<u>ACGIH TLV</u>	<u>China OEL</u>	<u>EU- Klassifikation</u>
Rauchsilika (Eingekapselt)	68583-49-3	271-514-2	30-40	80 mg/m <sup>3</sup> % SiO <sub>2</sub>	2 mg/m <sup>3</sup> (Einatem- bar)	Nicht bestimmt	Unter 67/548/EC nicht klassifiziert

Glasfaser (Endlosfasern)	65997-17-3	266-046-0	1-10	5 mg/m <sup>3</sup> (Einatem- bare Staubkon- zentration)	5 mg/m <sup>3</sup>	Nicht bestimmt	Unter 67/548/EC nicht klassifiziert
Ruß	1333-86-4	215-609-9	< 1	3,5 mg/m <sup>3</sup>	3,5 mg/m <sup>3</sup>	Nicht bestimmt	Unter 67/548/EC nicht klassifiziert

Dieses Material wird als ein "Artikel" wie im 20 CFR 1910.1200 definiert hergestellt und ist daher vom Hazard Communication Act (Gesetz zur Kommunikation von Gefahren) ausgeschlossen. Da dieses Material unter normalen Einsatzbedingungen keine gefährlichen Stoffe freigibt und keine Aussetzung an diese verursacht, ist kein Material Sicherheits-Datenblatt erforderlich. Dieses Formular wird somit nur zum Nutzen unserer Kunden erstellt.

#### 4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

INHALATION:	Das Opfer in die frische Luft bringen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.
AUGENKONTAKT:	Augen für 15 bis 20 Minuten mit viel Wasser auswaschen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.
HAUTKONTAKT:	Sämtliche kontaminierte Bekleidung unverzüglich entfernen und das betroffene Gebiet für 15 bis 20 Minuten mit Wasser und Seife abspülen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.
INGESTION:	Das stellt einen unwahrscheinlichen Aussetzungsweg dar. Ärztliche Hilfe sicherstellen, wenn die Ingestion großer Mengen von Verarbeitungsstäuben gastrointestinale Beschwerden hervorruft.

#### 5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

FLAMMPUNKT:	Nicht zutreffend	Explosionsgrenze:	LEL	Nicht bestimmt	UEL	Nicht bestimmt
SELBSTENTZÜNDUNGS- TEMPERATUR:	Nicht zutreffend					
FEUERLÖSCHMITTEL:	<u>  X  </u> Wasserspray	<u>  X  </u> Schaum	<u>  X  </u> CO <sub>2</sub>			
	<u>  X  </u> Trockenchemikalie	<u>    </u> Sonstiges –				
BESONDERE FEUER- BEKÄMPFUNGS-VERFAHREN:	Die Feuerwehrmänner und -frauen müssen mit selbständigen Atemgeräten und einer Schutzausrüstung ausgestattet sein.					
AUSSERGEWÖHNLICHE FEUER- UND EXPLOSIONSGEFAHREN:	Ein Zerfall in einem Feuer kann toxische Räuche und kieselsäurehaltige Verbrennungsrückstände bilden. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd, Kieselsäureanhydrid und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen.					

#### 6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER ZUFALLSFREISETZUNG

PERSONAL- VORSICHTSMASSNAHMEN:	Geeignete Schutzausrüstung tragen. Selbständige Atemgeräte und schwere Gummihandschuhe tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.
UMWELTS- VORSICHTSMASSNAHMEN:	Nicht in Abwassersysteme, Oberflächenwasser oder Boden eindringen lassen.

REINIGUNGSMETHODEN: Größere massive Stücke aufheben. Besen sowie Kehrschaufel zum Sammeln kleinerer Stücke verwenden. Ordnungsgemäß entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG: Geeignete Schutzausrüstung tragen (Bezug auf Abschnitt 8 nehmen). Nach Umgang Hände mit Wasser und Seife waschen. Es müssen Verarbeitungsbedingungen vermieden werden, in welchen kleine Materialpartikel (10 Mikrometer oder kleiner) freigesetzt werden.

LAGERUNG: Behälter eng geschlossen in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Raum aufbewahren.

## 8. ENGINEERING-KONTROLLEN / PERSONALSCHUTZ

SCHUTZ DER ATEMWEGE: Wird unter normalen Umständen nicht benötigt. Wird das Material erwärmt und Geruch wird bemerkt bzw. ist irritierend, sollte ein Atemgerät verwendet werden, das die NIOSH-Anforderungen erfüllt. Jede Situation sollte durch eine kompetente Person eingeschätzt werden.

### ENTLÜFTUNG

ÖRTLICH:

ALLGEMEIN:

### PERSONALSCHUTZ:

HAND:

AUGEN:

HAUT:

ANDERE:

Empfohlen für alle industriellen Vorgänge.

Empfohlen für alle industriellen Vorgänge.

Baumwollhandschuhe zum Schutz vor Glasfaser.

Wie für alle Industriebetriebe sind Schutzbrillen empfohlen.

Sämtliches Material, das den Kontakt mit Glasfaser verhindert.

Sicherheitsdusche/Augenwäsche in dem Gebiet, wo Exposition des Gewebes zu Materialien möglich ist.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN:	Festes Silikonmaterial
GERUCH:	Etwas charakteristisch
FORM:	Solide
SIEDEPUNKT:	NA °C (°F)
SCHMELZPUNKT:	NE °C (°F)
GEFRIERPUNKT:	NA °C (°F)
WASSERLÖSLICHKEIT:	Gar keine
DAMPFDRUCK:	Nicht zutreffend
VOLUMENBEZOGENE MASSE:	1,23 (Wasser = 1)
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT:	Nicht zutreffend
EXPLOSIONS-EIGENSCHAFTEN:	Nicht zutreffend
VERDUNSTUNGSRATE:	Nicht zutreffend
DICHTE:	1,23 g/cm <sup>3</sup>
VISKOSITÄT:	Nicht zutreffend
ZÜNDTEMPERATUR:	Nicht zutreffend
pH-WERT:	Nicht zutreffend
ENTFLAMMBARKEIT:	Nicht zutreffend
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	Nicht zutreffend

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABIL  UNSTABIL \_\_\_\_\_

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Nicht bestimmt

ZU VERMEIDENDE MATERIALIEN: Nicht bestimmt

GEFÄHRLICHE POLYMERISIERUNG: \_\_\_\_\_ Kann eintreten  Tritt nicht ein

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNG  
PRODUKTE.

Ein Zerfall in einem Feuer kann toxische Räu- che und kiesel-säurehaltige Verbrennungs-rückstände bilden. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd, Kiesel-säureanhydrid und Spuren unvollständig verbran- nter Kohlenstoffverbindungen.

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

AKUT/CHRONISCH: Nicht bestimmt  
REPRODUKTIONS-GEFAHREN: Nicht bestimmt  
KREBSERZEUGENDER STATUS: Cristobalit wird von IARC als ein Karzogen der Gruppe 1 (karzogenisch für Menschen) und von NTP als "angemessen als Karzinogen anzunehmen" gelistet. Das Cristobalit in diesem Material ist jedoch eingekapselt und eliminiert diese Gefahr während der normalen Verarbeitung. Ruß - IARC Klasse 2B (Möglicherweise für Menschen karzogenisch).

## 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Nicht zutreffend

## 13. ENTSORGUNGSBETRACHTUNGEN

UMWELTSTOXIZITÄTS-DATEN: Nicht zutreffend  
ABFALLENTSORGUNGS-METHODE: Die Entsorgung hat in Übereinstimmung mit den zutreffenden Bundes-, Landes-, regionalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen.  
BEHÄLTERENTSORGUNG: Die Entsorgung hat in Übereinstimmung mit den zutreffenden Bundes-, Landes-, regionalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen.

## 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

UN-NUMMER: Nicht geregelt  
EXAKTER UN-VERSANDNAME: Nicht geregelt  
GEFAHRENKLASSE (ES): Nicht geregelt  
VERPACKUNGSGRUPPE: Nicht geregelt  
UMWELTGEFÄHRDUNGEN: Nicht geregelt

## 15. VORSCHRIFTSINFORMATIONEN

INTERNATIONALE REGELUNGEN:  
Kanada (DSL/NDSL): Gelistet  
Australien (ACIS): Gelistet  
Korea (KECI): Gelistet  
China (IECSC): Artikel  
Japan (ENCS, MITI): Gelistet  
REACH-Direktive: Material ist als ein Artikel klassifiziert  
EU-Direktive 2002/95/EC (RoHS): Enthält keine absichtlich hinzugefügten Substanzen, die durch die RoHS-Direktive erwähnt werden.  
  
Europa:  
Symbol: Nicht klassifiziert gemäß der Direktive 1999/45/EC (gefährliche Präparate)  
R-Phase(n): Nicht zutreffend  
S-Phase(n): Nicht zutreffend  
TSCA: Alle Inhaltsstoffe sind bei TSCA aufgeführt oder davon ausgenommen.  
(*Toxic Substances Control Act*): Material ist als Artikel klassifiziert.  
CERCLA: Nicht zutreffend  
(*Comprehensive Emergency Response, Compensation, and Liability Act*):  
SARA TITLE III: Nicht zutreffend  
(*Superfund Amendments and Reauthorization Act*):  
311/312 GEFAHREN-KATEGORIEN: Gar keine

Dieses Produkt enthält die nachstehend aufgelistete toxische Materialien, die den Berichterstattungsanforderungen des Abschnittes 313 des "Emergency Planning and Community Right-To-Know Act von 1986 und 40 CFR 372" unterstehen:

<u>CAS Nr.</u>	<u>CHEMISCHE BEZEICHNUNG</u>	<u>GEWICHTSPROZENT</u>
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

## 16. WEITERE INFORMATIONEN

NA = NZ = Nicht zutreffend

NE = NB = Nicht bestimmt

NC = Nicht klassifiziert

DATEI:

99061-HT1510 PSIS -03-15-2011.doc

99061

ERSTELLT VON:

Michal Werbecki

GEPRÜFT VON:

Frances Walsh

Überprüfungsdatum: 15.03.2011

Modifizierter Abschnitt: Alle

DIE HIER ENTHALTENEN INFORMATIONEN BERUHEN AUF DATEN, DIE ALS GENAU BETRACHTET WERDEN. HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT DIESER DATEN UND DEM MIT DER VERWENDUNG DIESER ZU ERREICHENDEN ERGEBNISSES WIRD JEDOCH KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE GEBOTEN.

HINSICHTLICH DURCH DAS MATERIAL VERURSACHTETE UND VON KÄUFERN, BENUTZERN ODER DRITTPARTEIEN ERLITTENEN PERSONAL- ODER SACHSCHADEN GEHT ROGERS CORPORATION KEINE VERANTWORTUNG EIN. DIE HAFTUNG FÜR ALLE MIT DER VERWENDUNG DIESER MATERIALS IN VERBINDUNG STEHENDEN RISIKEN MUSS VON DEN KÄUFERN UND BENUTZERN ÜBERNOMMEN WERDEN.